

---

# Fachbegriffe kurz erklärt

## Was versteht man eigentlich unter einem Unfall?

Ein Unfall bedeutet: Ein plötzlich mit mechanischer Gewalt von außen her einwirkendes Ereignis

## Was versteht man unter den Wiederbeschaffungswert?

Der Wiederbeschaffungswert ist der Preis, der für ein vergleichbares Fahrzeug (Art und Güte) am Tag des Schadens unter Berücksichtigung sämtlicher Wertbeeinflussenden Faktoren und der örtlichen Marktlage an einen seriösen Händler zu zahlen wäre.

## Was bedeutet der Restwert?

Der Restwert ist der anzurechnende Wert auf das total beschädigte Fahrzeug. Die Versicherungen zahlen im Schadensfall bei fiktiver Abrechnung die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert (netto) und Restwert als Geldbetrag aus, das bedeutet, je höher der Restwert, desto niedriger ist der von der Versicherung zu zahlende Geldbetrag. Auf die Höhe des Restwerts hat der Sachverständige keinen Einfluss, da verschiedene Angebote von Restwertkäufern für das beschädigte Fahrzeug von den beauftragten Sachverständigen eingeholt werden.

## Was ist unter fiktiver Abrechnung zu verstehen?

Unter fiktiver Abrechnung versteht man, dass sich der Anspruchsteller seine Schadensersatzansprüche von der Versicherung durch einen Geldbetrag auszahlen lässt. Er kann selbst entscheiden, ob er sein Fahrzeug instand setzen möchte oder nicht!

## **Was sind Alt und Vorschäden, und nehmen Sie im Gutachten Einfluss?**

Altschäden sind alle unreparierten Schäden am Fahrzeug, unter Vorschäden versteht man instand gesetzte Schäden am Fahrzeug. Alt- und Vorschäden üben im Gutachten Einfluss auf dem Wiederbeschaffungswert, auf den Restwert, auf die Wertminderung und in der Höhe der Schadenskalkulation.

## **Was ist ein Bagatellschaden?**

Bagatellschäden sind Fahrzeugschäden bis ca. 750,00 €. Wenn für einen Laien ersichtlich ist, dass der Fahrzeugschaden unterhalb der Grenze von 750,00 € liegt, reicht ein Kostenvoranschlag von ihrem Sachverständigen oder einer Reparaturwerkstatt ihres Vertrauens zur Schadensregulierung bei den Versicherungen vollkommen aus. In Bezug auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes brauchen die Versicherungen die Kosten eines Gutachtens nicht zu erstatten.

## **Worin befindet sich der Unterschied zwischen einem Kostenvoranschlag und einem Gutachten?**

Ein Kostenvoranschlag ist unverbindlich und es wird nur der Fahrzeugschaden kalkuliert. Ein Gutachten dagegen, ist eine rechtsbindende, begründete Stellungnahme eines Sachkenners.

## **Welche Totalschadenarten unterscheidet man?**

Wirtschaftlicher Totalschaden bedeutet, dass die Reparaturkosten höher sind als die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Restwert.

Ein technischer Totalschaden kommt dann zum Tragen, wenn das Fahrzeug zum Wiederaufbau nicht mehr geeignet ist.

## **Was versteht man unter dem Neuwert?**

Der Neuwert umfasst die Kosten, zu dem einen Objekt am Bewertungsstichtag im neuen und untadeligen Zustand zu beschaffen wäre.

## **Was ist unter den Begriff „Wertminderung“ zu verstehen?**

Eine Wertminderung wird im Regelfall nur im Haftpflichtfall erstattet. Bei Nutzfahrzeugen und Motorrädern kommt eine Wertminderung in der Regel nicht zum tragen. Bei Personenkraftwagen wird eine Wertminderung bis 60 Monaten nach Erstzulassung des Fahrzeugs und eine Gesamtlauflistung von ca. 100.000 km anerkannt. Die Höhe der Wertminderung wird vom Sachverständigen festgelegt, dabei wird zwischen zwei Arten von Wertminderung unterschieden:

Die merkantile Wertminderung (kaufmännische Wertminderung) berücksichtigt das subjektive Empfinden eines potenziellen Käufers eine minderwertige Ware zu erwerben. Ein Fahrzeug mit instand gesetztem Unfallschaden erzielt bei der Veräußerung in der Regel weniger Erlös als ein gleichwertiges, unfallfreies Fahrzeug. Die technische Wertminderung kommt zum tragen, wenn nach fach- und sachgerechter Instandsetzung ein oder mehrere Mängel im Bereich der Gebrauchsfähigkeit, Betriebssicherheit, Lebensdauer oder äußeres Aussehen verbleiben und sich lt. Hersteller nicht mehr beheben lassen. Auch im Kaskofall ist eine technische Wertminderung möglich.

## **Was versteht man unter dem Verkehrswert?**

Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Objekts bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen zu berücksichtigen. Ungewöhnliche und persönliche Verhältnisse sind außer Betracht zu lassen. Der Verkehrswert entspricht dem gemeinen Wert §9 Abs.2 BewG (Bewertungsgesetz).

## **Was versteht man unter Vorteilsausgleich?**

Unter Vorteilsausgleich versteht man die mit dem Schadensausgleich zwangsläufig verbundene Besserstellung des Anspruchstellers. Im Haftpflichtfall ist der Vorteilsausgleich unter den Namen „Wertverbesserung“ bekannt, im Kaskofall nennt man den Vorteilsausgleich „neu für alt“.